

Für Wien

Bezirksfinanzausgleich –
... damit es in Wien wieder aufwärts geht!

INHALT

AUSGANGSLAGE	3
1. „Bezirksfinanzausgleich“	4
2. Arbeiterkammer Wien.....	4
3. Schlussfolgerungen	4
AKTUELLE ERMITTLUNG DER BEZIRKSBUGETS	5
1. Oberverteilung.....	5
2. Unterverteilung	5
3. Bezirkskompetenzen.....	6
4. Schlussfolgerungen	7
MODELLVORSCHLAG	8
1. Allgemeine Überlegungen	8
2. Datenlage	8
3. Sonderstellung 1. Bezirk.....	9
4. Modell Wirtschaftskammer Wien	10
4.1 Modellbeschreibung.....	10
4.2 Modellvoraussetzungen	10
4.3 Modellumsetzung.....	11
4.4 Conclusio.....	13
MANAGEMENT SUMMARY	14
ANLAGENVERZEICHNIS	15

Impressum:

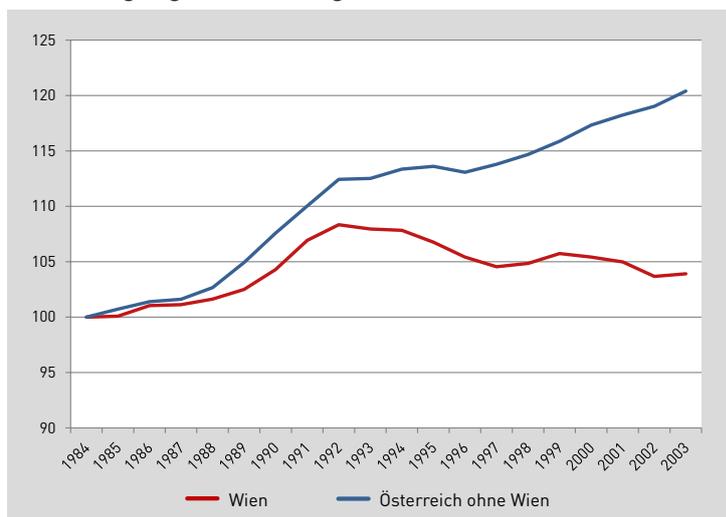
Herausgeber: Wirtschaftskammer Wien | Stubenring 8-10 | 1010 Wien | Stand: Januar 2017

Grafik: Referat Organisationsmanagement | Druck: Eigenvervielfältigung

AUSGANGS- LAGE

Im Jahr 1993 wurde in Österreich die Kommunalsteuer eingeführt. Diese Abgabe wird auf die Lohnsumme einer Betriebsstätte eingehoben und dient als wesentliche Einnahmenquelle der Gemeinden. Mit der Einführung der Kommunalsteuer wurde die Absicht verfolgt, die Gemeinden zu motivieren Arbeitsplätze und Wertschöpfung im jeweiligen Gemeindegebiet zu fördern. Die Anreize für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind für Gemeinden in Österreich als durchaus spürbar anzusehen. Im Fall von Wien fließen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer ins allgemeine Gemeindebudget, die Anreize für einzelne Bezirke Betriebsstätten und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. anzulocken sind nicht bzw. bestenfalls indirekt vorhanden. Es ist daher zu vermuten, dass sich die positiven Impulse der Kommunalsteuer auf Beschäftigung und Wertschöpfung in Wien kaum bis gar nicht entfalten konnten und nach Einführung der Kommunalsteuer, die Performance der Beschäftigungsentwicklung Wiens hinter jener Österreichs (ohne Wien) zurückbleibt. Empirische Daten zur Beschäftigungsentwicklung in Wien im Vergleich zu Österreich (ohne Wien) bestätigen diese Hypothese.

Beschäftigungsentwicklung 1984 - 2003



Quelle: Hauptverband der SV, Berechnungen EcoAustria

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der unselbstständigen Beschäftigung für Wien und Österreich (ohne Wien) gegenübergestellt. Der Zeitraum 1984-2003 beinhaltet dabei den Zeitraum 10 Jahre vor und nach Einführung der Kommunalsteuer. Das Beschäftigungswachstum Wiens blieb im gesamten Zeitraum hinter der gesamtösterreichischen Entwicklung zurück. Allerdings hat sich die Wachstumsdifferenz nach Einführung der Kommunalsteuer deutlich ausgeweitet! Im Zeitraum 1984-1993 lag das Beschäftigungswachstum Wiens um 4,4 Prozentpunkte (Wien 8,0 % / Ö 12,4 %) unter dem Vergleichswert von Österreich (ohne Wien). In den zehn Jahren nach Einführung der Kommunalsteuer betrug die Wachstumsdifferenz 9,9 Prozentpunkte (Wien -3,7 / Ö + 6,3)¹. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung seit 2003 lässt den Schluss zu, dass die Beschäftigungsentwicklung kein wesentlich anderes Bild zeigt.

¹ Informationen Dr. Ulrich Schuh, Eco Austria

1. „Bezirksfinanzausgleich“

Auf Basis der Beschlüsse des Wirtschaftsparlaments hat die Wirtschaftskammer Wien der Wiener Stadtregierung im November 2015 zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung des wirtschaftspolitischen Umfelds in der Stadt unterbreitet („Für Wien“ Forderungen an eine neue Stadtregierung). Eine der Forderungen greift die anhaltende Abwanderung von Betrieben und damit den Verlust von Arbeitsplätzen, als logische Folge der derzeit fehlenden Rückwirkung zwischen der Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens in einem Bezirk zum jeweiligen Bezirksbudget, auf (ein Konnex besteht derzeit nur über die Berücksichtigung der Anzahl der Arbeitsstätten für Teile der Budgetermittlung, siehe dazu unten bei B.).

Das Wirtschaftsparlament forderte daher die Schaffung eines unmittelbaren Zusammenhanges zwischen Kommunalsteueraufkommen im Bezirk und Bezirksbudget („Bezirksfinanzausgleich“, im Detail „Für Wien“, S 35).

Dadurch soll derselbe Effekt für die Beschäftigungsentwicklung in Wien nutzbar gemacht werden, der österreichweit seit Einführung der Kommunalsteuer beobachtbar ist.

2. Arbeiterkammer Wien

Im April 2016 wurde eine von der Arbeiterkammer Wien beauftragte Studie zu den städtischen Strukturen veröffentlicht („Wien Neu, Passende Strukturen für die wachsende Stadt“).

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass Bezirksstrukturen und Kompetenzen mehr auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Bezirk abstellen sollten und ua auch die Bedürfnisse von Arbeitnehmern (und damit auch der Unternehmer vor Ort) stärker zu berücksichtigen sind.

Bisher wird in erster Linie auf die Interessen der Wohnbevölkerung abgestellt. In der Folge sind in Bezirken mit hohen Arbeitsplatzdichten Arbeitnehmer mit Folgewirkungen konfrontiert, die für sie nicht beeinflussbar sind (zB Volksbefragungen iZm der Neugestaltung der Mariahilfer Straße; AK-Studie S. 127).

Weiters sollten strukturelle Unterschiede besser in der politischen Repräsentanz abgebildet werden. So ist die Innere Stadt nach Ausführungen der Studie im Verhältnis zur Wohnbevölkerung aufgrund der Anzahl der Bezirksräte deutlich überrepräsentiert.

Die Bemessung des Bezirksbudgets ist nach den Studienergebnissen überwiegend vom Anteil der Wohnbevölkerung bestimmt und sind die Mittel großteils für die übertragenen Aufgaben von vorherin gebunden. Finanzielle Gestaltungsspielräume sind für den Bezirk nicht vorhanden. Nach den Studienergebnissen sollte die Systematik der Bezirksbudgetierung gemeinsam mit einer Neustrukturierung der Bezirkskompetenzen neu gestaltet werden (AK-Studie, S. 127f).

3. Schlussfolgerungen

Aus Sicht beider Kammern sind Reformen bei Strukturen, Kompetenzen und finanzieller Ausstattung der Bezirke erforderlich. Ähnlich wie bei den von der WK-Wien angestellten Überlegungen wird auch in der AK-Studie ein stärkerer Konnex zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit im Bezirk und der Bezirksbudgetierung befürwortet.

AKTUELLE ERMITTLUNG DER BEZIRKS- BUDGETS

Laut dem Budgetvoranschlag 2014 standen den Bezirken in Summe rd € 188 Mio zur Verfügung, die nach der nachfolgend beschriebenen Systematik aufgebracht werden (Oberverteilung, Unterverteilung gem. Bezirksmittelverordnung). Betrachtet man den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für 2014 fällt ins Auge, dass die Bezirke in Summe rd € 243 Mio ausgegeben haben. Das Delta wurde durch Förderungen und Zuwendungen der Gemeinde Wien ausgeglichen².

1. Oberverteilung

Durch die Oberverteilung wird festgelegt, in welcher Höhe Budgetmittel der Stadt den Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden den Bezirken nicht tatsächliche Steuererträge, sondern Mittel aus dem Zentralbudget zugewiesen. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich zum Teil an Steuererträgen der Stadt in bestimmten Steuerarten.

Die den Bezirken zur Verfügung gestellten Mittel werden aktuell in 5 Finanzierungstöpfen ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzen (BezirksmittelVO idF ABl 2014/50 iVm §§ 86 Abs 3 und 4 bzw. 103h Abs 2 Wr Stadtverfassung):

Topf 1 26,36 Prozent Dienstgeberabgabe und 14,1 Prozent Kommunalsteuer zuzüglich 4 Millionen Euro (wertgesichert mit Entwicklung KommSt-Aufkommen) zuzüglich 5 Millionen Euro (€ 123 Mio lt Budgetvoranschlag (BV) 2014)

Topf 2 68,36 Prozent Dienstgeberabgabe lt zweitvorgegangenen Kalenderjahr (€ 46 Mio lt BV 2014)

Topf 3 Betrag für die Herstellung von Hauptstraßen (jährliche Festsetzung durch Gemeinderat auf Vorschlag Stadtrat; € 7,2 Mio lt BV 2014)

Topf 4 Betrag für Kanalbauten (€ 1,8 Mio lt BV 2014)

Topf 5 8,5 Millionen Euro (wertgesichert mit Entwicklung des KommSt-Aufkommens) für investive Vorhaben, Verteilung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (Teil A) und anlassfallbezogen (Teil B, durch eine Lenkungsgruppe; € 10 Mio lt BV 2014)

2. Unterverteilung

In der Unterverteilung werden die in der Oberverteilung ermittelten Gesamtmittel den einzelnen Bezirken zugewiesen. Für jeden Finanzierungstopf besteht ein gesonderter Verteilungsschlüssel.

Topf 1 Verteilung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel:

- 35% nach Personen mit Hauptwohnsitz
- 35% nach der von der Stadt Wien zu erhaltenen öffentlichen Verkehrsflächen

² lt. Auskunft MA 5, Referat Haushalt und Steuerung

- 20% nach Schülerzahlen (Schulen der Stadt Wien)
- 5% Arbeitsstätten³
- 5% Bevölkerungsdichte (pro Hektar Baufläche) Topf 2
- 57,19% nach allgemeinem Verteilungsschlüssel
- 42,81% nach aufgabenspezifischen Verteilungsschlüssel lt § 2 (2) BezirksmittelVO

Topf 3

- 60% nach Fläche der Hauptstraßen
- 40% für überregionale Maßnahmen im Bereich der Hauptstraßen

Topf 4

- 6,174% dem 19. Bezirk
- 89,254% dem 22. Bezirk
- 4,572% dem 23. Bezirk

Topf 5

- 40% nach allgemeinem Verteilungsschlüssel
- 60% für Schwerpunktsetzungen (Lenkungsgruppe)

3. Bezirkskompetenzen

Die Kriterien für die derzeitige Mittelzuteilung stehen im engen Zusammenhang mit den an die Bezirke übertragenen Kompetenzen. Wesentliche Aufgaben der Bezirke gem § 103 (1) iVm §§ 103g und 103h der Wiener Stadtverfassung sind:

- Erhaltung von Kindergarten- und Pflichtschulgebäuden,
- Planung, Errichtung und Herstellung von Haupt- und Nebenstraßen, öffentlicher Beleuchtung, Grünanlagen und Kinder- und Ballspielplätzen, Familienbädern, Kanalbauten zur Erschließung von Bauland und Kleingartengebieten,
- Führung und Betrieb von Pensionistenklubs, Seniorentreffs und Bedürfnisanstalten,
- Reinigung von Fahrbahnen auf Nebenstraßen, Instandhaltungs- und Reinigungsaufgaben iZM Marktplätzen.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Verwendung der zugewiesenen Mittel großteils vorgegeben ist und nur im geringen Ausmaß für Schwerpunktsetzungen im Bezirk zur Verfügung stehen (lt AK-Studie wurden 2013 51,2% der Mittel nur für die Erhaltung der Schulgebäude und die Straßenerhaltung verwendet).

³ Örtliche Erhebungseinheit, die auf Dauer eingerichtet und in der im Regelfall mindestens eine Person erwerbstätig ist (unabhängig ob im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder selbständig); die Definition umfasst daher auch Arbeitsstätten von EPUs - Telefonat Frau Pertl (Statistik Austria) vom 27.7.2016 zur Datenbasis der "Abgestimmten Erwerbsstatistik auf Gemeindeebene". Keine Arbeitsstätten sind Baustellen und Kioske. Deren Beschäftigte werden an der Adresse der Baufirma oder am Wohnort gezählt (<https://www.wien.gv.at/statistik/wirtschaft/volkswirtschaft/definitionen.html>).

4. Schlussfolgerungen

Das bestehende System gewährleistet die Erbringung der übertragenen Aufgaben, bietet aber keinerlei Anreizsetzung für das Anstoßen neuer (wirtschaftlicher) Entwicklungen. Insbesondere für die bestehenden Bezirksaufgaben iZm Betriebsansiedlungen lt Stadtverfassung wie insbesondere

- Erstellung von Bezirksentwicklungskonzepten,
- Standortvorschläge für Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe im Bezirk,
- Mitwirkung bei Vollziehung der Gewerbeordnung,
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von Märkten gem Marktordnung

stehen kaum finanzielle Mittel zur Verfügung bzw. wirkt sich eine erfolgreiche Betriebsansiedlungspolitik im Bezirk nur marginal auf die Höhe des jeweiligen Bezirksbudgets aus (Berücksichtigung der Arbeitsstätten im allgemeinen Verteilungsschlüssel mit 5%).

Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung hat nur indirekt über die Oberverteilung Auswirkungen die Höhe der Bezirksbudgets insgesamt und ist vom einzelnen Bezirk kaum mess- bzw. beeinflussbar.

Den Forderungen des Wirtschaftsparlaments entsprechend sollte die Bezirksbudgetierung daher so adaptiert werden, dass Kriterien der wirtschaftlichen Entwicklung im Bezirk direkten Einfluss auf die Finanzierung haben.

Nutznieser wäre nicht nur der jeweilige Bezirk, sondern der Standort Wien insgesamt. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen würden sich bei der Stadt insbesondere über höhere direkte Abgabenleistungen bzw. indirekt über die Mechanismen des Finanzausgleiches ergeben. Ebenso wirkt sich eine Steigerung von Arbeitsplätzen auf alle Institutionen in Wien aus, deren Finanzierung auch einen Bezug zur Anzahl der Arbeitnehmer aufweist (wie dies nicht zuletzt für die Arbeiterkammer Wien zutrifft). Die Auswirkungen einer solchen Umgestaltung der Bezirksbudgetierung werden im folgenden Abschnitt modellhaft für die Bezirksebene dargestellt.

MODELL- VORSCHLAG

1. Allgemeine Überlegungen

Bei einer Neuorientierung der Budgetbemessung in Richtung eines Anreizsystems ist besonderes Augenmerk auf die Kriterienauswahl zu legen. Die AK-Studie schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch gesellschaftsbezogene Kriterien in den Bezirken stärker zu gewichten. So sollten demnach Aspekte wie der Anteil Jugendlicher oder alter Menschen, die Migrationsthematik, Arbeitslosigkeit aber auch die Arbeitsplatzsituation und damit die Bedürfnisse der im Bezirk beschäftigten Arbeitnehmer und damit wohl indirekt auch der Unternehmen, vermehrt in die Budgetierung einfließen (AK-Studie, S. 130).

Dabei ist zu beachten, dass die Erfahrung aus bestehenden öffentlichen Finanzierungssystemen, wie nicht zuletzt das eingangs erwähnte Beispiel der Kommunalsteuer zeigt, dass finanzielle Anreize ein bestimmtes Verhalten bewirken („was gefördert wird, passiert“). Bestimmen zum Beispiel Migrationsthemen oder Arbeitslosigkeit das Bezirksbudget maßgeblich, besteht für den Bezirk kein Anreiz diese Problembereiche nachhaltig zu beheben, würden doch in der Folge die finanziellen Zuweisungen der Stadt reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die in der AK-Studie angeführten Themenbereiche (Migrationsthematik, Arbeitslosigkeit) sorgfältig danach beurteilt werden, inwieweit nicht eine projektbezogene Herangehensweisen auf Ebene der Stadt zielführender ist. Wie in der AK-Studie selbst ausgeführt sind

große Herausforderungen der Stadtentwicklung (zB Bewältigung des Bevölkerungswachstums) auf Ebene der Stadt meist besser zu lösen (S. 130). Demgegenüber eignet sich die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen erwiesenermaßen als Finanzierungskriterium, wie dies österreichweit iZm Betriebsansiedlungen, bei der Entstehung von Gewerbegebieten in Gemeinden beobachtbar ist. Aus einer städtischen Gesamtsicht könnte durch eine entsprechende Anreizsetzung daher sowohl eine positive Konkurrenzsituation zwischen den Gemeindebezirken untereinander als auch zwischen den Gemeindebezirken mit den angrenzenden niederösterreichischen Bezirken entstehen. Eine positive Dynamik bei Betriebsansiedlungen in Wien würde in der Folge auch der Abwanderung von Betrieben in die niederösterreichischen Umlandgemeinden entgegenwirken.

2. Datenlage

Für die Schaffung eines Zusammenhanges zwischen betrieblicher Tätigkeit im Bezirk und Höhe der zugeteilten Budgetmittel bietet sich die bezirksweise Zuteilung des Kommunalsteueraufkommens an. Die Bezirke sollten - wie sonstige österreichische Gemeinden - direkt von einem höheren Kommunalsteueraufkommen im Bezirk profitieren.

Eine solche Vorgehensweise setzt die Verfügbarkeit des Kommunalsteueraufkommens auf Bezirksebene voraus.

Lt Auskunft der Magistratsabteilungen 6 (Erhebung Kommst, DGA, Herr Kölner, Herr Rauch) und 23 (Statistik, Mag. Göltz) und des BMF (Herr Stelzer, Sektion VI) ist es technisch derzeit aber nicht möglich, das Kommunalsteueraufkommen bezirksweise auszuwerten (auch die in der Kommst-Erklärung anzuführende Postleitzahl kann für diese Zwecke nicht genutzt werden).

Eine indirekte Ermittlung über Erwerbseinkommen oder Lohnsummen pro Bezirk scheidet derzeit ebenfalls an der Datenlage. Diese Kennzahlen werden durch die Statistik Austria nur wohnortbezogen erhoben. Sonderauswertungen über die im Bezirk erwirtschafteten Erwerbseinkommen liegen der Statistik Austria zwar vor. Aufgrund der mangelhaften Basisdaten (zB melden Betriebe die diversen Arbeitnehmerdaten nicht pro Filiale, sondern nur am Standort der Personalverrechnung uä) werden diese aber nicht veröffentlicht.

Aktuell auf Bezirksebene verfügbar sind Aufstellungen über die Anzahl der Arbeitsstätten und über die Anzahl der durchschnittlich in diesen Arbeitsstätten Beschäftigten („Abgestimmte Erwerbsstatistik“)⁴. Die Erhebung dieser Daten erfolgt jährlich durch die Statistik Austria jeweils zum 31.10 eines Jahres. UE kann durch diese beiden Kennzahlen eine Verbindung zwischen unternehmerischer Tätigkeit und daraus generierten Abgaben im Bezirk ebenso hergestellt werden. Im Hinblick auf das Förderziel – die Förderung von Betriebsansiedlungen und damit im Zusammenhang die Schaffung von Arbeitsplätzen – bieten diese Kriterien sogar Vorteile im Vergleich zu einem ausschließlichen Abstellen auf das Kommunalsteueraufkommen eines Bezirkes.

Für die Verwendung der vorliegenden Daten zu Arbeitsstätten und Beschäftigungsverhältnissen spricht, dass dadurch auch Klein- und Mittelbetrie-

ben und geringer bezahlten Beschäftigungsverhältnissen mehr Bedeutung zukommt, als dies bei einer ausschließlichen Berücksichtigung des Kommunalsteueraufkommens der Fall wäre. Bezirke die bereits jetzt auf eine hohe Dichte an (hochqualifizierten) Arbeitsplätzen und damit ein hohes Kommunalsteueraufkommen verweisen können, würden bei einem ausschließlichen Abstellen auf das Kommunalsteueraufkommen als Bemessungskriterium überproportional profitieren, gewerblich oder industriell geprägte Bezirke eher verlieren.

3. Sonderstellung 1. Bezirk

Auf den 1. Bezirk trifft der soeben beschriebene Effekt aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte bei einer gleichzeitigen hohen Dichte an (zumeist hochqualifizierten) Arbeitsplätzen besonders zu. Zusätzlich ergeben sich für den Bezirk durch das historische Zentrum (Weltkulturerbe) und dem daraus resultierenden Tourismus, Entwicklungspotentiale, die nicht mit den übrigen Bezirken vergleichbar sind⁵. Einzelne Überlegungen gehen vor dem Hintergrund dieser Sonderstellung so weit, den 1. Bezirk direkt der Verwaltung der Stadt zu unterstellen und diesen als Sonderzone zu entwickeln⁶.

Der 1. Bezirk wird aus folgenden Überlegungen dennoch in den Modellvorschlag einbezogen.

- Der speziellen Struktur iZm Arbeitsplätzen und Bevölkerungsdichte im Bezirk wird durch das Abstellen auf Beschäftigungsverhältnisse ohne Berücksichtigung der Einkommenshöhe, Rechnung getragen.
- Der durch die Berücksichtigung von Arbeitsstätten (unabhängig von der Zahl der Beschäf-

⁴ „Abgestimmten Erwerbsstatistik auf Gemeindeebene“ - als Beschäftigte gelten alle in der Arbeitsstätte Erwerbstätigen unabhängig davon, ob ein Dienstverhältnis oder eine selbständige bzw. gewerbliche Tätigkeit vorliegt. Erfasst ist daher auch der Unternehmer selbst (Quelle Frau Pertl, Statistik Austria, Telefonat vom 27.7.2016, siehe auch oben FN 2). Eine Person kann auch mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen berücksichtigt sein (Quelle Frau Dr. Tüchler, WKÖ Stabsabteilung Statistik).

⁵ Zur Sonderstellung des 1. Bezirks siehe auch die AK-Studie im Vorwort bzw. iZm der politischen Repräsentanz S. 126.

⁶ Zu Überlegungen den 1. Bezirk direkt der Verwaltung der Stadt zu unterstellen, siehe auch AK-Studie S. 131.

tigten) verursachte Effekt einer verstärkten Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben, stellt auch für den 1. Bezirk ein förderungswürdiges Ziel dar.

- Letztendlich zielen die Überlegungen darauf ab, jedem Bezirk in Aussicht zu stellen, an wirtschaftlichen Erfolgen, die auf im Bezirk selbst geschaffenen Voraussetzungen beruhen, partizipieren zu lassen und damit ein entsprechendes Handeln zu fördern. Der Bezirk kann dabei immer nur unter den vorhandenen Rahmenbedingungen agieren. Ein Ausschluss des 1. Bezirkes erscheint daher nicht zweckmäßig.

4. Modell Wirtschaftskammer Wien

Dem nachfolgenden Modell eines "Bezirksfinanzausgleichs" liegen ausschließlich die bezirksweise verfügbaren Informationen über Arbeitsstätten und Arbeitsplätze zugrunde. Die Überlegungen erfolgten aus der Sichtweise 2014. Dies entspricht dem zum Zeitpunkt des Beginns der Modellüberlegungen im Winter 2015/2016 vorhandenen Datenstand, welcher auch der AK-Studie zugrundeliegt.

4.1 Modellbeschreibung

Der Modellvorschlag sieht im Falle einer Steigerung des Kommunalsteueraufkommens in Wien vor, dass dieses Mehraufkommen im Folgejahr auf jene Bezirke verteilt wird, die laut der abgestimmten Erwerbsstatistik eine Steigerung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen aufweisen.

Die oben unter Punkt B. beschriebene Bezirksfinanzierung wird in diesem Modell daher nicht verändert. Die Mittel gemäß Bezirksmittelverordnung stehen für die Aufgabenerfüllung der Bezirke unverändert zur Verfügung. Weitergehende Modellüberlegungen, die auch in die bestehen-

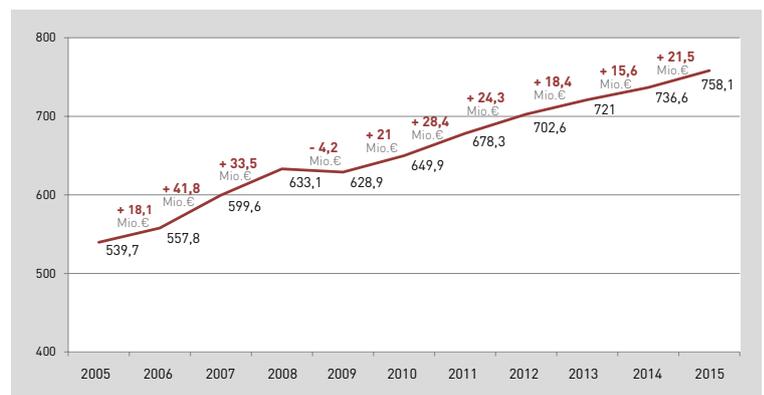
de Finanzierung eingreifen (insb Änderung des allgemeinen Verteilungsschlüssels zugunsten wirtschaftlicher Parameter), werden (zumindest vorerst) nicht weiter verfolgt.

4.2 Modellvoraussetzungen

Voraussetzung für die Umsetzung des Modells ist, dass tatsächlich ein Kommunalsteuermehraufkommen erzielt wird und diese Mittel aus dem Stadtbudget zur Verfügung gestellt werden.

- Die Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens für Wien zeigt in einem Zehnjahreszeitraum von 2005 bis 2015 eine kontinuierliche Steigerung. Lediglich im Jahr 2009 war ein geringfügiger Rückgang (€ 4,2 Mio oder 0,7%) zu verzeichnen, der wohl als Folge der Ende 2008 durch den Zusammenbruch von Lehmann Brothers in den USA ausgelösten Finanz- und Wirtschaftskrise zu werten ist. Von wirtschaftlichen Sondersituationen abgesehen, kann daher in der Regel von einem verteilbaren Mehraufkommen ausgegangen werden.

Kommunalsteuer 2005 - 2015, Wien



- Das Kommunalsteuermehraufkommen muss aus dem Zentralbudget der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunalsteuer ist direkt auf unternehmerische Aktivitäten zurückzuführen. Die Verteilung zumindest des jährlichen Mehraufkommens nach wirtschaftlichen Kriterien ist daher zweckmäßig und gerechtfertigt. Umso mehr, als durch diese Anreizsetzung zu erwarten ist, dass betriebliche Aktivitäten im Bezirk gesteigert und dadurch auch die Steuereinnahmen der Stadt positiv beeinflusst werden.

4.3 Modellumsetzung

Ausgehend von der zeitlichen Sichtweise 2014 (siehe bereits oben) bzw von dem zum Beginn der Modellüberlegungen vorhandenen Datenstand, wird bei der Modellbetrachtung 2014 auf das Kommunalsteuermehraufkommen von 2012 auf 2013 abgestellt. Dieses betrug T€ 18.400⁷. Davon werden im Modell 25% (T€ 4.600) aufgrund der Steigerung der Arbeitsstätten und 75% (T€ 13.800) aufgrund der Steigerung der Beschäftigten auf jene Bezirke verhältnismäßig verteilt, die entsprechende Steigerungen vorweisen können⁸.

- Die Anzahl der Arbeitsstätten hat sich von 2012 auf 2013 Wien weit um 876 erhöht. Auf Bezirksebene konnten dreizehn Bezirke eine Steigerung von insgesamt 1.522 Arbeitsstätten aufweisen, zehn Bezirke hatten Rückgänge von insgesamt 646 Arbeitsstätten zu verzeichnen (siehe Anlage I) .
- Die Anzahl der Beschäftigten hat sich von 2012 auf 2013 Wien weit um 17.493 erhöht. Vierzehn Bezirke weisen einen Anstieg von insgesamt 25.476 auf, während neun Bezirke einen Rückgang in der Höhe von 7.983 Beschäftigungsverhältnissen verzeichneten (siehe Anlage I)⁹. Im 1.

Bezirk ist von 2012 auf 2013 sowohl die Anzahl der Arbeitsstätten, als auch der Beschäftigten (wenn auch geringfügig) zurückgegangen. Dh, dass der 1. Bezirk unter diesen Voraussetzungen nicht in die Verteilung einzubeziehen ist.

4.3.1 Modellberechnungen (Anlage I)

Zur besseren Übersicht werden in den Tabellen mit wenigen Ausnahmen, keine Dezimalstellen angezeigt. Da die Berechnungen in den Tabellen dennoch auf Basis der genauen Werte durchgeführt werden, kann es bei den in den Tabellen angezeigten Berechnungsergebnissen zu Rundungsdifferenzen kommen.

- Aufteilung Kommunalsteuermehraufkommen**
Die Umsetzung des Modells würde sich beispielhaft wie folgt auf die 23 Bezirksbudgets (des drittfolgenden Jahres¹⁰) auswirken:

(alle Angaben in T€)

KommSt-Mehraufkommen 2012-2013	18.400
davon 25% für Steigerung Arbeitsstätten	4.600
davon 75% für Steigerung Arbeitsplätze	13.800

	+ ArbSt.	%	T€	+ Beschäft.	%	T€	T€ gesamt
Wien 1., Innere Stadt							
Wien 2., Leopoldstadt	162	10,64	490	11.470	45,02	6.213	6.703
Wien 3., Landstraße	162	10,64	490	1.997	7,84	1.082	1.571
Wien 4., Wieden				89	0,35	48	48
Wien 5., Margareten				2	0,01	1	1
Wien 6., Mariahilf				451	1,77	244	244
Wien 7., Neubau	100	6,57	302	4.312	16,93	2.336	2.638
Wien 8., Josefstadt	4	0,26	12				12
Wien 9., Alsergrund							
Wien 10., Favoriten	254	16,69	768	422	1,66	229	996
Wien 11., Simmering							
Wien 12., Meidling	15	0,99	45	921	3,62	499	544
Wien 13., Hietzing							
Wien 14., Penzing	11	0,72	33	916	3,60	496	529
Wien 15., Rudolfsheim-Fünfhaus							
Wien 16., Ottakring	153	10,05	462	409	1,61	222	684
Wien 17., Hernals							
Wien 18., Währing							
Wien 19., Döbling	50	3,29	151	453	1,78	245	397
Wien 20., Brigittenau	27	1,77	82	985	3,87	534	615
Wien 21., Floridsdorf	212	13,93	641	1.625	6,38	880	1.521
Wien 22., Donaustadt	268	17,61	810	1.424	5,59	771	1.581
Wien 23., Liesing	104	6,83	314				314
	1.522	100	4.600	25.476	100	13.800	18.400

⁷ „Ausgewählte Erträge der städtischen Abgaben und Zuschläge in Wien 2005 bis 2014“ lt MA 23, entnommen aus dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien (wien.gv.at).

⁸ Die abgestimmte Erwerbsstatistik wird von der Statistik Austria dzt im September des Zweitfolgebjahres veröffentlicht. Im Falle einer Modellumsetzung wäre im Rahmen der Budgetierung daher auf die Entwicklung vom Viert- auf das Drittfolgebjahr bezogen auf das Budgetjahr abzustellen.

⁹ Lt Gemeindeergebnissen der abgestimmten Erwerbsstatistik für 2012 und 2013 der Statistik Austria.

¹⁰ siehe FN 8

▪ Anteil Zusatzzahlung am Bezirksbudget in T€ und Prozent ¹¹

Bezirk	Ausgaben/ Bezirk	+ in T€ lt. Modell	+ in %
1	4.078		
2	16.387	6.703	40,90
3	10.462	1.571	15,02
4	3.471	48	1,39
5	3.146	1	0,03
6	9.181	244	2,66
7	8.214	2.638	32,12
8	3.533	12	0,34
9	5.773		
10	20.308	996	4,91
11	9.608		
12	16.515	544	3,30
13	7.164		
14	11.585	529	4,57
15	7.599		
16	10.273	684	6,66
17	7.773		
18	5.621		
19	9.997	397	3,97
20	9.172	615	6,71
21	23.158	1.521	6,57
22	28.749	1.581	5,50
23	11.860	314	2,65
	243.627	18.400	

* tatsächliche Bezirksausgaben lt. Rechnungsabschluss 2014

¹¹ Die Gegenüberstellung dient der Darstellung von Größenordnungen. Im Falle einer Modellumsetzung würde sich die zusätzliche Finanzierung, aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit der Daten im jeweiligen Drittfolgejahr auswirken (siehe dazu bereits oben FN 8).

4.4 Conclusio

- Größter Gewinner auf Basis der Zahlen 2012 - 2013 ist der 2. Bezirk, der zusätzliche Budgetmittel aus der Steigerung der Arbeitsstätten iHv T€ 490 (Steigerung 162 Arbeitsstätten) und aus einem Anstieg der Beschäftigten iHv T€ 6.213 (Steigerung um 11.470 Beschäftigte), insgesamt daher T€ 6.703 zusätzlich zur bisherigen Finanzierung erhält (enthalten sind in diesen Zahlen vermutlich auch Einmaleffekte aus der Ansiedlung der Wirtschaftsuniversität).
- Ebenso profitiert die Mehrzahl der übrigen Bezirke, wenn auch im unterschiedlichem Ausmaß. Die Zusatzfinanzierung für die Steigerung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten reicht von einem sehr geringen Zuwachs T€ 1 (5. Bezirk) bis T€ 2.638 im 7. Bezirk und kann in Prozent bis zu rd 41% der tatsächlichen Bezirksausgaben betragen.
- Lediglich 7 Bezirke können überhaupt nicht von der Zusatzfinanzierung profitieren.
- Die derzeit bestehende Finanzierung der Bezirke bleibt in diesem Modell unverändert bestehen (es gibt daher keine „Verlierer“). Dadurch ist auch die Finanzierung der den Bezirken übertragenen Aufgaben (zB Gebäudeerhaltung) weiterhin gewährleistet.
- Durch dieses Modell würden Steuermittel, die von Unternehmen aufgebracht wurden, nach wirtschaftlichen Kriterien wiederverteilt.
- Der Bezirk ist in der Verwendung der zusätzlichen Budgetmittel frei, allerdings setzt eine neuerliche Zuteilung zusätzlicher Budgetmittel eine entsprechende positive wirtschaftliche Entwicklung voraus, wodurch eine Anreizsetzung besteht Betriebe und Beschäftigung im Bezirk zu fördern.

MANAGEMENT SUMMARY



- Die Höhe der Bezirksbudgets sollte sich mehr an den tatsächlichen Voraussetzungen im Bezirk orientieren und gewünschtes Verhalten durch finanzielle Anreize fördern und belohnen.
- Die Kriterien für die Budgetbemessung in Richtung eines Anreizsystems sind sorgfältig auszuwählen. Die Erfahrung aus bestehenden öffentlichen Finanzierungssystemen zeigt, dass finanzielle Anreize ein bestimmtes Verhalten bewirken („was gefördert wird, passiert“).
- Jedenfalls geeignet sind Anreizsetzungen im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen im weiteren Sinn (siehe Beispiel Kommunalsteuer seit 1993).
- Die Bemessung der Bezirksbudgets sollte daher dahingehend verändert werden, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bezirk mit positiven finanziellen Folgen für das Bezirksbudget belohnt wird.
- Die Budgetbemessung aufgrund des tatsächlichen Kommunalsteueraufkommens des Bezirkes ist nach der derzeitigen Datenlage nicht umsetzbar.
- Ein Konnex zwischen Bezirksfinanzierung und wirtschaftlicher Tätigkeit im Bezirk kann durch die auf Bezirksebene vorhandenen Daten zu Arbeitsstätten und Beschäftigten geschaffen werden. Die vorliegenden Modelle wurden daher auf Basis dieser Daten erstellt. Die Höhe der jeweiligen Arbeitseinkommen im Bezirk wirkt sich bei Verwendung dieser Daten nicht auf die Neuverteilung aus (begünstigt tendenziell Kleinbetriebe und geringere Einkommen im Bezirk).
- Durch die Umverteilung zusätzlicher Budgetmittel der Stadt (im Modell ein tatsächliches Kommunalsteuermehraufkommen) aufgrund positiver Entwicklungen bei Arbeitsstätten und Beschäftigten im Bezirk erhalten erfolgreiche Bezirke zusätzliche Mittel. Die derzeit bestehende Finanzierung bleibt unverändert (keine Verlierer).
- Die Finanzierung der Verteilung von Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer bedeutet die Verteilung von durch Unternehmen generierten Mitteln nach wirtschaftlichen Kriterien.



ANHANG

Anlage I
**Modell WKW - Verteilung Kommunalsteuermehr-
aufkommen**

- Entwicklung Arbeitsstätten/Beschäftigte 2012
– 2013
- Verteilung Kommunalsteuer Mehraufkommen

Anlage II
**Entwicklung Kommunalsteueraufkommen
2005 bis 2015**

Anlage III
**Modelldarstellung auf Basis der Zahlen
2013 - 2014**

Modell WKW

Modelldarstellung auf Basis der Zahlen 2013 - 2014

Das in der Studie vorgeschlagene Modell wurde auf Basis der zu Beginn der Überlegungen im Winter 2015/2016 vorhandenen Daten erstellt.

Zur besseren Übersicht der Wirkungsweise des Modells werden die Auswirkungen auf die Bezirksbudgets anhand des in der Zwischenzeit vorliegenden Datenmaterials dargestellt (Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 auf Gemeindeebene, veröffentlicht im Herbst 2016).

Die Umsetzung des Modells aufgrund der Zahlen 2013 - 2014 würde sich wie folgt auf die 23 Bezirksbudgets auswirken:

1. Verteilung

(alle Angaben in T€)

KommSt-Mehraufkommen 2013-2014 ¹	15.600
davon 25% für Steigerung Arbeitsstätten	3.900
davon 75% für Steigerung Arbeitsplätze	11.700

	+ ArbSt.	%	T€	+ Beschäft.	%	T€	T€ 2013-2014	T€ 2012-2013
Wien 1., Innere Stadt	433	9,65	376	1.367	10,41	1.218	1.595	0
Wien 2., Leopoldstadt	200	4,46	174	620	4,72	553	726	6.703
Wien 3., Landstraße	284	6,33	247				247	1.571
Wien 4., Wieden	103	2,30	90				90	48
Wien 5., Margareten	1	0,02	1	295	2,25	263	264	1
Wien 6., Mariahilf	235	5,24	204	40	0,30	36	240	244
Wien 7., Neubau	189	4,21	164	1.185	9,03	1.056	1.220	2.638
Wien 8., Josefstadt	106	2,36	92				92	12
Wien 9., Alsergrund	274	6,11	238	802	6,11	715	953	0
Wien 10., Favoriten	249	5,55	216	3.079	23,45	2.744	2.961	996
Wien 11., Simmering	61	1,36	53	295	2,25	263	316	0
Wien 12., Meidling	265	5,91	230	331	2,52	295	525	544
Wien 13., Hietzing	221	4,93	192				192	0
Wien 14., Penzing	228	5,08	198	652	4,97	581	779	529
Wien 15., Rudolfsheim	133	2,96	116	637	4,85	568	683	0
Wien 16., Ottakring	153	3,41	133		0,00		133	684
Wien 17., Hernals	73	1,63	63	171	1,30	152	216	0
Wien 18., Währing	168	3,74	146				146	0
Wien 19., Döbling	122	2,72	106				106	397
Wien 20., Brigittenau	56	1,25	49	99	0,75	88	137	615
Wien 21., Floridsdorf	190	4,23	165	2.039	15,53	1.817	1.982	1.521
Wien 22., Donaustadt	417	9,29	362	1.477	11,25	1.316	1.679	1.581
Wien 23., Liesing	326	7,27	283	39	0,30	35	318	314
	4.487	100	3.900	13.128	100	11.700	15.600	18.400

¹ "Ausgewählte Erträge der städtischen Abgaben und Zuschläge in Wien 2005 bis 2014" lt MA 23 entnommen aus Rechnungsabschluss Gemeinde Wien (www.wien.gv.at)

2. Entwicklung Arbeitsstätten^{1, 2}

	2013			2014			Steigerungen	
	Anz.	+/-	%	Anz.	Anz.	%		
Wien 1.	10.855	433	3,99	11.288	433	9,65		
Wien 2.	7.438	200	2,69	7.638	200	4,46		
Wien 3.	9.521	284	2,98	9.805	284	6,33		
Wien 4.	4.903	103	2,10	5.006	103	2,30		
Wien 5.	4.550	1	0,02	4.551	1	0,02		
Wien 6.	4.863	235	4,83	5.098	235	5,24		
Wien 7.	7.028	189	2,69	7.217	189	4,21		
Wien 8.	3.562	106	2,98	3.668	106	2,36		
Wien 9.	5.455	274	5,02	5.729	274	6,11		
Wien 10.	8.249	249	3,02	8.498	249	5,55		
Wien 11.	3.769	61	1,62	3.830	61	1,36		
Wien 12.	5.212	265	5,08	5.477	265	5,91		
Wien 13.	4.727	221	4,68	4.948	221	4,93		
Wien 14.	5.565	228	4,10	5.793	228	5,08		
Wien 15.	5.313	133	2,50	5.446	133	2,96		
Wien 16.	6.346	153	2,41	6.499	153	3,41		
Wien 17.	3.805	73	1,92	3.878	73	1,63		
Wien 18.	4.648	168	3,61	4.816	168	3,74		
Wien 19.	6.692	122	1,82	6.814	122	2,72		
Wien 20.	4.031	56	1,39	4.087	56	1,25		
Wien 21.	6.517	190	2,92	6.707	190	4,23		
Wien 22.	7.936	417	5,25	8.353	417	9,29		
Wien 23.	6.753	326	4,83	7.079	326	7,27		
	137.738	4.487		142.225	4.487	100,00		

3. Entwicklung Beschäftigte^{1, 2}

	2013			2014			Steigerungen	
	Anz.	+/-	%	Anz.	Anz.	%		
Wien 1.	116.932	1.367	1,17	118.299	1.367	10,41		
Wien 2.	73.602	620	0,84	74.222	620	4,72		
Wien 3.	100.993	-1.426	-1,41	99.567	0	0,00		
Wien 4.	30.998	-42	-0,14	30.956	0	0,00		
Wien 5.	20.735	295	1,42	21.030	295	2,25		
Wien 6.	30.471	40	0,13	30.511	40	0,30		
Wien 7.	38.938	1.185	3,04	40.123	1.185	9,03		
Wien 8.	17.201	-441	-2,56	16.760	0	0,00		
Wien 9.	53.802	802	1,49	54.604	802	6,11		
Wien 10.	66.625	3.079	4,62	69.704	3.079	23,45		
Wien 11.	36.104	295	0,82	36.399	295	2,25		
Wien 12.	37.412	331	0,88	37.743	331	2,52		
Wien 13.	26.785	-1.114	-4,16	25.671	0	0,00		
Wien 14.	29.980	652	2,17	30.632	652	4,97		
Wien 15.	30.464	637	2,09	31.101	637	4,85		
Wien 16.	31.532	-1.802	-5,71	29.730	0	0,00		
Wien 17.	15.273	171	1,12	15.444	171	1,30		
Wien 18.	16.012	-676	-4,22	15.336	0	0,00		
Wien 19.	32.902	-718	-2,18	32.184	0	0,00		
Wien 20.	29.860	99	0,33	29.959	99	0,75		
Wien 21.	56.020	2.039	3,64	58.059	2.039	15,53		
Wien 22.	61.261	1.477	2,41	62.738	1.477	11,25		
Wien 23.	57.276	39	0,07	57.315	39	0,30		
	1.011.178	6.909		1.018.087	13.128	100,00		

Conclusio

- Das Mehraufkommen an Kommunalsteuer von 2013 auf 2014, welches nach dem Modellvorschlag zur Verteilung kommt, beträgt T€ 15.600 (T€ 18.400 von 2012 auf 2013).
- Größter Gewinner auf Basis der Zahlen 2013 - 2014 ist der 10. Bezirk, der zusätzliche **Budgetmittel aus der Steigerung der Arbeitsstätten iHv T€ 216** (Steigerung um 249 Arbeitsstätten, entspricht 5,55% des Wien weiten Zuwachses von 4.487 Arbeitsstätten) **und aus einem Anstieg der Beschäftigten iHv T€ 2.744** (Steigerung um 3.079 Beschäftigte, entspricht einem Anteil von 23,45% des Wien weiten Zuwachses von 13.128 Beschäftigten), **insgesamt daher T€ 2.961 zusätzlich zur bisherigen Finanzierung erhält.**
- Im Vergleich zu 2012-2013 wo 7 Bezirke überhaupt nicht von der Zusatzfinanzierung profitieren konnten, können 2013 auf 2014 alle Bezirke zumindest eine Steigerung von Arbeitsstätten vorweisen. Das Kommunalsteuermehraufkommen verteilt sich daher auf alle 23 Bezirke.
- Dh auch die Bezirke 1, 9, 11, 13, 15, 17 und 18, die im Vorjahr nicht von diesem Modell profitieren konnten, können eine zusätzliche Finanzierung lukrieren.
- Bezirke die – auch aufgrund von Einmaleffekten- 2012-2013 sehr hohe Zuweisungen erhalten haben (zB 2. Bezirk WU-Zug), weisen im Folgejahr wesentlich geringere Zuweisungen auf.

Service

	DW
Arbeitsrecht und Sozialrecht	1010
Außenwirtschaft	1302
Bildung und Lehre	2010
Gründung und Nachfolge	1050
Innovation und Technologie	1144
Steuern	1625
Umwelt und Energie	1045
Unternehmensführung, Finanzierung und Förderungen	1177
Verkehr und Betriebsstandort	1040
Wirtschaftsrecht und Gewerberecht	1615
WKO Mitgliedschaft	1155

Netzwerke, Kooperationen	DW
Ein-Personen-Unternehmen (EPU)	1111
Frau in der Wirtschaft	1426
Junge Wirtschaft	1347
Kreativwirtschaft	1404
Netzwerk Diversity	1070
POOL Kooperations-Service der WK Wien	6724
Wiener Einkaufsstraßen-Management	6700
WIEN PRODUCTS	1517

Meine Branche

	DW
Sparte Gewerbe und Handwerk	2222
Sparte Industrie	1250
Sparte Handel	3242
Sparte Bank und Versicherung	1283
Sparte Transport und Verkehr	3579
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft	4104
Sparte Information und Consulting	3720

» ZUM KLICK ONLINE

Unsere Online-Services bieten per Mausclick Know-how, Unterstützung und Informationen zu allen betrieblichen Fragen. Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zoll.

W wko.at/wien | E info@wkw.at | [f](#) [t](#) [v](#) /WKOwien

» IM PERSÖNLICHEN KONTAKT

Zur Klärung dringender Fragen genügt oft ein Anruf.

Wir sind gerne für Sie da.

Mo. von 8 bis 17 Uhr, Di. bis Do. von 8 bis 16.30 Uhr, Fr. von 8 bis 16 Uhr.

Bitte nach Möglichkeit Ihre Mitgliedsnummer bereithalten.

Wir nehmen uns auch gerne Zeit für ein **persönliches** Gespräch.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Die beste Wahl für Ihr Anliegen!

 **+43 1/514 50**

WKO WIEN
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN